

26. August 2008

HE/se sarah.ehrsam@olma-messen.ch; Direktwahl 071 242 01 34

Information: „Schutz vor Passivrauchen“ – Rauchverbot ab 1. Oktober 2008

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrte Besucher
Sehr geehrte Ausstellerinnen, sehr geehrte Aussteller

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat den IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz auf den 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt. Damit wird das Rauchen in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen generell verboten. Nach Gesetz und Ausführungsbestimmungen gelten diese Beschlüsse uneingeschränkt auch für unsere Messe- und Degustationshallen sowie Restaurants.

Damit gilt das Rauchverbot auch für unsere Mitarbeitenden, alle Handwerker, das Standpersonal und die Messebesucher. Wir bitten Sie, ab 1. Oktober 2008 das Rauchen in den Messehallen wie auch in anderen geschlossenen Räumen der Olma Messen St.Gallen zu unterlassen. Nach Gesetz können Verstösse gegen das Rauchverbot als Widerhandlungen gegen das Gesundheitsgesetz bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden.

Wir werden auf Inkrafttreten dieser Bestimmung die notwendige Signalisation vornehmen und ausserhalb der Hallen im Freigelände Raucherzonen mit Aschenbechern einrichten.

Für das Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Olma Messen St.Gallen



Hanspeter Egli
Direktor